

Verfälscht täglich
 Hochachtung mit Aufzeichnung des
 Orts- und Jahreszahl.

Monatspreis
 monatlich 50 s., jährlich 1.50 s.
 halbjährlich 75 s. in Hand. Durch
 die Post bezogen 1.65 s.

„Die Neue Welt“
 (Veröffentlichungsbefugnisse), durch
 den nicht bezahlbar. Inhalt
 monatlich 10 s., jährlich 30 s.

Wochenblatt

Inserionsgebühre
 beträgt für die Sachverhalte
 Beiträge über deren Raum
 15 s. für Wohnung- und
 Vereins- und Bekanntmachungs-
 anzeigen 10 s.

Inserate für die fällige
 Nummer müssen spätestens bis
 vormittags 1/2 Uhr in der
 Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Ver-
 setzungsliste unter Nr. 6862.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.
 Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 160

Freitag den 13. Juli 1894.

5. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidet alles Berliner Bier.

Hundsthan.

Aus dem Reiche des Herrn Thielen. Wegen Beleidigung eines Bahnhofsleiters Freund in Erfurt hatte sich der frühere verantwortliche Redakteur der „Thür. Tribüne“ vor dem Landgericht zu verantworten und wurde zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Um was es sich bei der Anklage handelte, geht aus der Beweisführung hervor, die ungefähr folgendes ergab: Der Zeuge, Inspektor Freund, mußte zugehen, daß die Rangierarbeiter eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden haben, daß niemand ohne Erlaubnis während dieser Zeit sich zum Essen begeben darf, daß ferner die Bauern allerdings thunlichst eingehalten werden sollten. Bei Zugerspätungen oder starken Verkehr könnten die Bauern nicht so wie in einem Fabrikabstimmung eingehalten werden, meinte Inspektor Freund, und damit die Ordnung aufrecht erhalten und der Verkehr nicht gestört wird, kann er denjenigen, der sich erdreistet, einmal ohne Erlaubnis etwas Nahrung zu sich zu nehmen, in Strafe nehmen oder je nach der Schwere der Uebertretung entlassen. (1) Daß die Arbeiter alle 8 Tage einmal 16 Stunden Dienst haben, erklären ebenfalls mehrere Zeugen. Dabei kommt es denn vor, daß diesen Leuten öfters während der ganzen Nacht keine Zeit zum Essen übrig bleibt. War doch der eine Zeuge von 2 Uhr nachmittags bis 1/2 12 Uhr nachts in Dienst ohne Nahrung zu sich zu nehmen, und dann fiel er vor Erschöpfung um. An den Tagen, wo die Arbeiter 16 Stunden Dienst haben, ist die Pause von nachmittags 5-7/8 Uhr festgelegt und nachher geht soeben meistens ohne Unterbrechung die ganze Nacht hindurch. — Nur in einem einzigen Falle vermochte der angeklagte Redakteur den Wahrheitsbeweis nicht zu erbringen und deshalb erfolgte die Verurteilung. Dieser eine Fall betraf die Entlassung eines Arbeiters, der ohne Erlaubnis gegessen haben soll. Der hier in Betracht kommende Arbeiter war aber ein mit unter Anklage gestellter Rangierarbeiter und somit konnte für diese Behauptung erklärlicherweise der Wahrheitsbeweis nicht angetreten werden. Der betreffende Arbeiter wurde zu 25 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte ein resp. drei Wochen Gefängnis beantragt.

Zu der angeblichen Ungültigkeit der Wahl von Ems sagt der „Vorwärts“: Da Schleswig-Holstein bis 1864 zu Dänemark gehörte, so find einige hunderttausende deutscher Söhne von dänischen Staatsbürgern, sie find aber heute ebenso Deutsche wie die Wälfier und Völsgringer. Deshalb ist v. Ems Wahl nicht anzufehen.

Die Meldung von der Mandatsniederlegung des Meyer Abgeordneten Dr. Haas bestätigt sich nicht.

Gerechtheit im Klassenhaat. Aus Karlsruhe wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Die geringe Strafe, die der Schwurgerichtshof — nicht die Ge-

schworenen — über den Polytechniker Rodrigues wegen Körperbeleidigung mit nachfolgendem Tode verhängt hat (3 Monate Gefängnis, wovon zwei Monate Untersuchungshaft abgedrückt werden), wird in allen Kreisen der Gesellschaft lebhaft besprochen. In welchen Schlußfolgerungen solche unverständliche Verurteilungen führen, geht daraus hervor, daß auch heute ein Geschworener ernstlich bezweifelt, hätten die Geschworenen diesen Ausgang des Prozesses erwarten müssen, so würden sie die Frage nach mitverurteilten Umständen vernicht haben. Es erhebt hieraus, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes eine Erleichterung erfahren hat. Das heilige tonerwartende Blatt, die „Rad. Rundschau“, erwartet vom Staatsanwalt die „Entlegung des Revolutionsmittels“, verhält dabei aber ganz, daß der Herr Staatsanwalt in der vorerwähnten geschicktesten Weise für ein Urteil plädierte, was es schließlich gefallt wurde. Wir können die Besichtigung nicht unterdrücken, daß das Urteil schließlich gegen die Entwidlung der Schwurgerichte selbst abgegeben wird, obwohl in diesem Falle die Geschworenen ein korrektes Urteil gefällt hatten. Wir geben diese Kritik des Urteilspruches wieder, weil sie in der That der allgemeinen Stimmung zu entsprechen scheint. Der Vater des Rodrigues ist betanlich vor der Verhandlung in Karlsruhe erschienen, wo er nach Blättermeldungen eine sehr freundliche Aufnahme fand. Das Urteil wird vielfach in Parallelen gesetzt zu den schändlichen Sozialisten-Verurteilungen, was weniger für die Frage nach der Gerechtigkeit die deutsche Rechtsprechung beifammt ist. Uebrigens hat der Staatsanwalt Revision gegen das Urteil eingelegt. Das der Gerichte das Gleiche gethan haben soll, klingt wie ein schlechter Scherz.

Cin freimütiger Pfaffe. In einer vor wenigen Tagen in Falkena a. d. Uger stattgehabten dort besuchten Bergarbeiterversammlung, in welcher über den Achtstundentag beim Bergbau und das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht gehandelt wurde, ergriff nach dem Referenten der anwesende Erzbischof P. Kraam das Wort und führte aus:

„Er sei gekommen, weil die Versammlung eine Volksversammlung sei und er sich zum Volke äßle. Er anerkenne die Objektivität des Rechtes, welches in dem Wesen liegt, was er jagt. Das habe jedoch Bedenken die Haltung des Grafen Silvio-Taranta anlässlich des Antrages Bernerter auf Einführung der Achtstundentagsarbeit mit der Haltung der Katholiken in dieser Frage identifizieren, das müßte er zurückweisen. Er sei sehr zu bedauern, daß Silvio-Taranta überhaupt auf den Katholikentag eine Rolle spielte, da derselbe schon lange außer den weltlichen Kreisen kein Ansehen genießt habe, nachdem man weiß, wie die Lage der Arbeiter dieses Herrn ist. Die Rede des hochwürdigsten Herrn Abgeordneten Silvio habe in seinen Kreisen überall Entrüstung hervorgerufen. Er verachtet für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu sein, weil er ein Christ sei. So wie er denken alle (?) seines Standes. Er betrachte die feste Steigerung der direkten und indirekten Steuern, wie sie von unseren Gerichten in zahlreichen Versammlungen besprochen wurde, jedoch mit dem Unterschiede, daß er meint, die Meißenden bezahlen die direkten Steuern. Schließlich erklärte er, nicht für die Einführung des Wahlrechtes an die Frauen eintreten zu wollen. Es würde zu argen Verwirrungen führen, meint er, wenn die Frau beispielsweise einer anderen politischen Partei zugehörig angehören würde, als der Mann. Der Mann müßte hinaus in rasche Wege, müßte schaffen und arbeiten, damit er die Steuern entrichten könne. Die Frau gehörte in das Haus, sie habe mit der Wahl nicht zu tun. Er sei dafür, daß jeder nach seinem Beruf im Parlatamente vertreten sei. Die gegenwärtige Koalition habe ihren Beifall nicht, sie bedeute die Koalition der Geblide. Mit Hohentauern wolle kein wahrer Christ etwas zu thun haben. Wenn aus solchen Worten sich der

Katholizismus rekrutieren würde, wäre es schlimm um denselben bestellt. In Ungarn habe man es mit der Einführung der Büchse sehr bemerkt gehabt, während die Katholiken hungern und die Bergarbeiter durch die Nacht der Bajonette in Schach gehalten, die Ausbeutung über sich ergehen lassen müßten. Er könne versichern, daß die wahren Christen stets den Schlaf der Arbeiter vor Augen haben.“

Die Rede des Herrn Erzbischofen zeigt zweifellos von einem großen Freiwillig und allgemeiner Kenntnis der sozialen Dinge. Aber gewaltig im Irrtum ist der gute Mann, wenn er meint, daß so wie er alle wahren Christen denken. Diese wollen im Gegenteil in ihrer großen Weisheit nichts von einem Achtstundentag und ähnlichen wirksamen Arbeiterangelegenheiten wissen, und ebenso stimmen sie sich gegen das allgemeine Wahlrecht, wo es noch nicht eingeführt ist, und wo es durchgeführt ist, ist ihnen die Gleichheit vor der Wahlurne ein Dorn im Auge.

Cin trauriges modernes Sittenbild nennt das „Bayr. Vaterland“ des Dr. Sigl den Fall, daß in München ein noch nicht vierzehnjähriges Mädchen besserer (!) Eltern — Mutterreuden entgegensteht. Sigl bemerkt dazu: Aber das ist du dann nicht um Bewundern, wenn man sieht, wie es um die Kind erucht ihr steht. In unseren Korruptionen, abends in den Straßen und Alleen mit der schändlichsten Theaterstückern in den Vergnügungsorten zu prangen diese „jungen Knospen“. Und erst auf der Eskabald! Da sieht man nachts vierzehnjährige Tögen an Arme „junger“ Studenten von der oft fundamente entsetzten Gäßchen direkt über auch auf Umwegen herumgieren. Da bleibt nur die eine Frage, was sind das für Eltern, die das gestatten? Was vermog hier Schule und Religionsunterricht? Einmal richtig. Statt kindliches Gemüt nur Frech- und Unzüchtigkeit statt Häuslichkeit nur Vergnügen. Man werfe nicht Steine auf jene, welche, um das lässliche Brot zu verdienen, den ganzen Tag von den Kindern getrennt sind; am laulichen Tage es bei jenen, wie die es in der Hand hätten, ihre Kinder zu erziehen.

Dr. Sigl hat nur zu recht. Es ist dasleibe, was wir schon hundert- und tausendmal gesagt haben.

Sebigne Verurteilung. Unter bedingten Verurteilungen versteht man bekanntlich in neueren Strafgesetzen solche Strafurteile, in welchen bestimmt wird, daß die Strafpollstreckung erst erfolgt, wenn der Verurteilte sich einer neuen strafbaren Handlung schuldig macht. Mit der Einführung dieser Art von Strafurteilen hat man in Belgien, wie von der internationalen kriminalistischen Vereinigung berichtet wurde, sehr günstige Erfahrungen gemacht.

Danach lautet jetzt durchschnittlich etwa das zehnte Urteil in Belgien auf bedingten Strafausspruch; es sind seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im ganzen 86 207 von den überhaupt gefällten 839 669 Strafurteilen bedingt ergangen. Von dieser großen Zahl von Personen, die der Gesetzesvorschrift teilhaftig geworden sind, haben sich nur 2600 als derselben unwürdig erwiesen, das ist riesigalig geworden sind. Dies sind 3 Prozent der bedingt Verurteilten, ein überaus niedriger und sehr zu Gunsten dieser weil unstrittigen Maßregel sprechender Prozentsatz. Auf diese Bemerkung in der Praxis ist es wohl auch zurückzuführen, wenn die An-

Im Banne alter Schuld.

Roman von Gustav Höder. (Nachdruck verboten.)

„Ich verstehe“, wiederholte der Jude, an jeden möglichen Gebrauch denkend, den ein junger Mann in des Barons Verhältnissen von der gewöhnlichen Lustlust machen könne, und vollkommen überzeugt, daß es dessen Absicht sei, Dinnas Plan zu vereiteln und Bruder und Schwester in seine eigene Macht zu bekommen.

„Um“ machte Nathansohn und frisch nachdenklich seinen Zwielichtbar, „mir wird das Hingelchen nicht Nebe stehen. Es müßte einer sein von seinen Bekannten, einer, der ihm kann gegen die Pistole auf die Brust und der doch selbst nicht hat so laubere Hände, um gegen ihn zu machen den Angeber. Um! — Um! — Gott! was zerbrech ich mir den Kopf und hab' nicht genug gedent an den Mann.“

Das letzte Wort schien dem Juden gegen seinen Willen aufschlüssig zu sein, denn er machte eine ärgerliche Bewegung mit der Hand, als wollte er sich auf den Mund schlagen.

„Der Baron“, fügte er rasch hinzu, „s wird mir sein eine große Ehre, Ihnen zu erweisen eine Gefälligkeit. Was ich dann thun in der Sache, werd' ich thun.“

„Versuchen Sie Ihr Bestes“, Herr Nathansohn,“ sagte Wolfgang, sich von dem ehrendürstigen Thronessel erhebend. „Erhalte ich von Ihnen die gewünschte Auskunft, so sprechen wir zusammen noch ein Wort über die altgerühmte Waise und über die Damascenerklinge aus der Zeit Timurs.“

„Sie sollen erfahren alles, was Sie erfahren wollen, gnädigster Herr Baron“, bemerkte der Jude mit einem schmeichelnden Lächeln, das um seine Augen einen ganzen Eisenregen kleiner Fältchen erscheinen ließ, „Sie hätten sich an meine bessere Adresse wenden können als an Moses Nathansohn!“

Mit gewohnter Untervorfichtigkeit diener er seinen hohen Besuch hinaus, öffnete ihm den Droschkenschlag und verharre, während der Wagen davon fuhr, in einem tiefen Wüchling, die langen Arme junkrecht herabhängend lassend, was ihm das Aussehen gab, als wollte er auf allen Vieren davonkriechen.

VIII.

„Herr Baron, es war ein Herr da, der Sie zu sprechen wünschte“, sagte der Portier, die goldbetriehte Mäße in der Hand, als Wolfgang, nach einer Erstarren in den Tiergarten, wo er auf alle herrlichen Damen gefahndet hatte, gegen Abend in sein Hotel zurückkehrte.

„Hat er keinen Namen nicht genannt?“ fragte Wolfgang, sogleich an Retberg denkend.

„Nein, aber er hat ein paar Zeilen hinterlassen“, antwortete der Portier und überreichte dem Baron ein verschlossenes Kuvert. Dieser öffnete es auf seinem Zimmer. Der Inhalt war kurz, die Unterschrift, nach welcher er zerschlag, lautete jedoch nicht, wie er erwartete, Edward Retberg, sondern nannte einen ihm völlig fremden Namen. Das Wüel befugte folgendes:

„En. Hochgeborenen erlaube ich mir im Auftrag meines Freundes, des Herrn von Dinnas, um die Erklärung zu bitten, daß Sie die demselben zugesagte Beleidigung bedauern und zurücknehmen. Ich hoffe, Ihr Willigkeitsgefühl wird es nicht dazu kommen lassen, daß eine wohl nur in der Uebereilung des Augenblicks gegebene Versicherung zu ernstern Folgen führe. Sollten Sie dennoch vorziehen, meinem Freunde Satisfaction auf Pistolen zu geben, so bin ich von demselben ermächtigt, mit Ihrem Sekundanten drei und Stunde der Zusammenkunft festzusetzen.“

„Gnädigsten Sie, Herr Baron, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung
 von Rossig, Rittmeister a. D.“



